



GEMEINDE
HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20
e-mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
www.hochburg-ach.at

An alle
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr
Hochburg-Ach, 06.05.2019

RUNDSCHREIBEN NR. 04/2019

1. STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 30.04.2019 wird für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Hochburg-Ach gemäß §§ 7 und 8 des Oö. GBG 2001 folgender Dienstposten ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r – KINDERGARTENPÄDAGOG(IN)E – gruppenführende/r Kindergartenpädagog(in)e für den Kindergarten, teilzeitbeschäftigt mit voraussichtlich 76,25 %, das sind 30,5 Wochenstunden, Gehaltschema KBP

Aufgabenbereich:

Verwendung in der Kinderbetreuungseinrichtung als Pädagog(in)e

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung gem. dem Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 ist die erfolgreiche Ablegung
 - der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gem. § 98 Abs. 1 SchOG oder
 - der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gem. § 95 Abs. 3a SchOGFür die Fälle, in denen keine geeignete Person zur Verfügung steht, die die Anstellungserfordernisse (lt. § 4 Oö. KB-DG 2014) erfüllt, wird ausdrücklich auf § 6 des Oö. KB-DG 2014 hingewiesen.
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Teamorientierung und gutes Auftreten

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Schul- und Dienstzeugnissen, Nachweisen über Zusatzausbildungen bzw. über bisherige berufliche Verwendung, usw.) sind **bis spätestens 24.05.2019** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **unbefristete** Einstellung **ab 01.09.2019**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 10 des Oö. GBG 2001. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Wagner (Tel. 07727/2255-16) gerne zur Verfügung.

Bitte wenden!

2. GLASFASERKABEL

Vor kurzem hat die Energie AG mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in Hochburg-Ach begonnen. Allerdings ist dieses Bauprojekt auf Gebiete beschränkt, für die Fördermittel zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat Hochburg-Ach hat daher in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Hochburg-Ach gemeinsam mit der Fa. regioHELP eG aus Munderfing zu forcieren.

Beim letzten Bürgerabend hat sich die Fa. regioHELP eG. vorgestellt und Fragen zum Projekt beantwortet. Im Falle einer Umsetzung würde sich die Firma dann nicht nur um die Planung und Ausführung, sondern auch um die Provider-Lösung kümmern.

Voraussetzung dafür ist, neben dem bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss, aber auch ein entsprechendes Interesse seitens der Bevölkerung. Das heißt, es müssen sich mind. 50 % der Haushalte aus unserer Gemeinde für einen flächendeckenden Ausbau des Glasfaserkabels durch Abgabe einer entsprechenden Interessensbekundung aussprechen.

Dies kann entweder

- online über die Homepage www.regiohelp.eu/regiofibra oder
- mittels Formular erfolgen, welches Sie auf der Gemeinde Homepage www.hochburg-ach.at finden bzw. auch im Gemeindeamt aufliegt und unterfertigt entweder bei der Gemeinde wieder abgegeben oder per mail an office@regiohelp.eu direkt an die Fa. regioHELP eG übermittelt werden kann.

Bei diesem Formular handelt es sich nur um eine Absichtserklärung und nicht um einen Vertrag. Der Unterschreibende hat dadurch noch keine Verpflichtungen.

Hat man die Interessensbekundung abgegeben und unterzeichnet später dann auch einen Internetvertrag, erhält man einen „Gratis-Anschluss“ bis zum Haus (FTTH).

RegioHELP eG wird dabei nicht nur als Netzbetreiber, sondern neben vielen anderen möglichen Anbietern auch selbst als Provider auftreten und einen Einsteigertarif (unter € 20,-) sowie Tarife für 50/50 Mbit/s und mehr anbieten.

Bekunden Sie also Ihr Interesse, damit wir die nötige 50%-Hürde schaffen und unsere Gemeinde mit einem flächendeckenden Glasfaserkabelnetz versorgt wird.

3. ZÄHLERAUSTAUSCH

Die Wasser-/Kanalzähler sind alle 5 Jahre zu tauschen.

Es wird daher informiert, dass die Firma Ehringer, welche im heurigen Jahr von der Gemeinde damit beauftragt wurde, in den nächsten Monaten den Austausch der Zähler vornehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Reschenhofer)
Bürgermeister